



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Landwirtschaftliche Nutztierhaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass der verantwortungsbewusste Umgang mit Lebewesen und die ethischen Probleme des Fleischkonsums vermehrt Bestandteil des lebenslangen Lernens werden,
2. Richtlinien für eine möglichst tiergerechte Tierzucht, Tierhaltung und Tierernährung für Schleswig-Holstein zu erarbeiten, die alle Nutztierarten umfasst. Dabei ist im Interesse der Gesundheit von Mensch und Tier deutlich über Mindestanforderungen des jetzt geltenden Rechts hinauszugehen,
3. sich auf Bundesebene und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass diese Richtlinien Eingang in die Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere (TierSchutznutztierhaltungsverordnung, TierSchNutztV) und die europäischen Richtlinien finden,
4. das Agrarinvestitionsprogramm so zu gestalten, dass der Bau von möglichst tiergerechten Tierzucht- und Tierhaltungsanlagen und der Umbau von Altanlagen im oben genannten Sinne gefördert werden,
5. die Schulung und materielle und personelle Ausstattung der Kontrollbehörden des Landes so zu verbessern, dass die Kontroll- und Beratungsaufgaben tatsächlich erfüllt werden,
6. sicherzustellen, dass in der Ausbildung und Weiterbildung von Landwirtinnen und Landwirten, Tierwirtinnen und Tierwirten und ähnlichen Berufsgruppen möglichst tiergerechten Tierhaltungsmethoden vermittelt werden und ein Sachkundenachweis für alle, die in der Tierhaltung arbeiten, verpflichtend eingeführt wird, und

7. sich dafür einzusetzen, dass eine Produktionskennzeichnung nach dem Vorbild des geplanten zweistufigen Labels des Tierschutzbundes entwickelt und eingeführt wird und darauf hinzuwirken, dass die Vermarktung nicht so erzeugter Produkte perspektivisch erschwert bzw. ausgeschlossen werden kann und
8. sich für einen flächendeckenden Mindestlohn und verbesserte Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft einzusetzen, und
9. sich dafür einzusetzen, Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu ergreifen. Dazu soll die Landesregierung über den Bundesrat darauf hinwirken, dass der Antibiotikaverbrauch betriebsgenau erfasst wird, damit Transparenz und Rückverfolgbarkeit beim Antibiotikaeinsatz sowie der ausschließliche Einsatz in kleinstmöglichen Mengen bei Gefahren für die Tiergesundheit sichergestellt werden und ausgeschlossen werden kann, dass Rückstände in den Kreislauf der menschlichen Ernährung gelangen und sich so Resistenzen entwickeln können.

Antje Jansen
und Fraktion